



Familienmitglieder (bei Familienmitgliedschaft ausfüllen)

Sind bereits Familienmitglieder im Verein? Nein Ja: Wer: _____

Weitere anzumeldende Familienmitglieder:

1

Vorname, ggf. abw. Name

Geburtsdatum

Abteilungen

Mitgliedsnummer (wird vom Verein ausgefüllt): _____

2

Vorname, ggf. abw. Name

Geburtsdatum

Abteilungen

Mitgliedsnummer (wird vom Verein ausgefüllt): _____

3

Vorname, ggf. abw. Name

Geburtsdatum

Abteilungen

Mitgliedsnummer (wird vom Verein ausgefüllt): _____

4

Vorname, ggf. abw. Name

Geburtsdatum

Abteilungen

Mitgliedsnummer (wird vom Verein ausgefüllt): _____

Aktuelle Mitgliedsbeiträge (Stand: 01.01.2017):

Aktives Mitglied	€ 70,00
Familien-Mitgliedschaft	€ 160,00
Passives Mitglied	€ 35,00

Der TVG-Beitrag (Jahresbeitrag) ist zum 31.01. des Jahres fällig.

Bei unterjährigem Vereinseintritt wird der Jahresbeitrag wie folgt fällig:

Eintritt im	Beitragssatz	Einzug
1. Quartal	100 %	31.03.
2. Quartal	75 %	30.06.
3. Quartal	50 %	30.09.
Oktober/November	25 %	30.11.
Dezember	Beitrag im Folgejahr	bis 31.01.

Die Familienmitgliedschaft eines Kindes endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Auf schriftlichen Antrag kann im Rahmen der Schulausbildung, des Studiums oder des Bundesfreiwilligendienstes bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahres der Verbleib in der Familienmitgliedschaft gewährt werden.

Zur Berechnung des Beitrages gilt die Stichtagsregelung zum 1.1. des Jahres. Der Antrag muss vorher gestellt werden und ggf. im Folgejahr/in den Folgejahren erneut beantragt werden.

Dem Antrag sind entsprechende Belege beizufügen.